

**ZEITSCHRIFT. DER
SAVIGNY-STIFTUNG FÜR
RECHTSGESCHICHTE, 19
BAND**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649167555

Zeitschrift. Der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 19 Band by Various

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

VARIOUS

**ZEITSCHRIFT. DER
SAVIGNY-STIFTUNG FÜR
RECHTSGESCHICHTE,
19 BAND**

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

E. I. BEKKER, A. PERNICE, R. SCHRÖDER,
H. BRUNNER, U. STUTZ.

¹⁹
NEUNZEHNTER BAND

XXXII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTHEILUNG.

WEIMAR
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

1898.



998042

K

S2673

Z45

Bd. 19

Unveränderter Nachdruck

verantwortet vom

**ZENTRAL-ANTIQUARIAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
LEIPZIG**

Ag 05/1096/04 DOR III/18/8

Inhalt des XIX. Bandes

Germanistische Abtheilung.

	Seite
Behrend, Richard, Das Ungefährwerk in der Geschichte des Seerechts	52
Brunner, Heinrich, Nobiles und Gemeinfreis der karolingischen Volksrechte	76
— —, Der Todtheil in germanischen Rechten	107
Halban, Alfred von, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Tschernigow und Paltawa (Archivalischer Reisebericht)	1
Knapp, Theodor, Ueber Leibeigenschaft in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters	16

Miscellen:

Casso, L., Der Satz des Sachsenspiegels von den „essenden Pfändern“ in Russland	140
Isay, Hermann, Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts	145
Liebermann, F., Ein Ordal des lebendig Begrabens	140
Meyer, Chr., Das Stadtrecht von Hof vom Jahre 1436	152
Schröder, Edward, Bruchstück einer Pergament-Handschrift vom Lehnrecht des Sachsenspiegels	143

Litteratur:

Repertorium diplomaticum regni Danici medievalljs. Første Bind (1085—1350), Andet Binds første Hæfte (1351—1382)	161
Besprochen von Max Pappenheim.	
Werminghoff, Albert, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts. — Hildebrand, Richard, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Culturstufen. Erster Theil	165—167
Besprochen von H. Schreier.	
Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savignystiftung von F. Liebermann. Erster Band. Erste Lieferung	174
Besprochen von F. Liebermann.	

	Seite
Hassenpflug, Rudolf, Die erste Kammergerichtsordnung Kurbrandenburgs	178
Besprochen von Richard Schmidt.	
Schultze, Alfred, Die langobardische Treuhand und ihre Umbildung zur Testamentsvollstreckung	181
Besprochen von K. Beyerle.	
Rietschel, S., Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit. — Keutgen, F., Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtvorfassung. — Rietschel, S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. — Liosogang, E., Niederrheinisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. — Beyerle, K., Die Konstanzer Ratelisten des Mittelalters	183—189
Besprochen von A. Worminghoff.	
Huber, Max, Die Gemeinderschaften der Schweiz auf Grundlage der Quellen dargestellt. — Lex Salica, herausg. von Heinrich Geffcken. — Albert, Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. — Mers, Walther, Die Rechtsquellen der Stadt Arau. Erster Band. — Mers, Walther, Die Rechtsquellen des Cantons Argau. Erster Theil. Erster Band	190—201
Besprochen von Ulrich Stutz.	
Köhne, Karl, Die Reformation des Wormser Stadtrechts vom Jahre 1499. — Eggert, Christian, Der Fronbote im Mittelalter nach dem Sachsenpiegel und den verwandten Rechtsquellen. — Bränneck, W. von, Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreussen. II, 1. u. 2. Abth. — Oberrheinische Stadtrechte, herausg. v. d. Badischen Histor. Commission. I. Abth., 1. bis 4. Heft	205—218
Besprochen von E. Schröder.	
Planiol, Marcel, La très ancienne Coutume de Bretagne avec les assises, constitutions de parlement et ordonnances ducales	213
Besprochen von Heinrich Brunner.	
Stutz, Ulrich, Erklärung	216

Germanistische Chronik:

II. v. Marquardsen † — Joh. Adolf Tomaschek † — Karl Häberlin † — H. Beuncke † — Karl Erdmann † — August Potthast † — L. Schmidt † — Bernhard von Kugler † — Alfons Huber † — Universitätsnachrichten — 16. Plenarversammlung der badischen historischen Commission — 39. Plenarversammlung der Münchener historischen Commission — 2. Jahresversammlung der sächsischen Commission für Geschichte	217
Verhandlungen der Centraldirection der Monumenta Germaniae historica	220
Bericht der Commission für das Rechtswörterbuch für 1897	220

I.

**Zur Geschichte
des deutschen Rechtes in den Gebieten
von Tschernigow und Poltawa.**

(Archivalischer Reisebericht.)

Von

Herrn Professor Dr. **Alfred v. Halban**
in Czernowitz.

I.

In meiner Schrift „Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine“ (Berlin, Prager, 1896) habe ich (S. 133) darauf aufmerksam gemacht, dass eine genaue und kritische Zusammenstellung des gesammten, für die Geschichte des deutschen Rechtes ausserhalb Deutschlands wichtigen Materials als unerlässliche Vorbedingung für eine wissenschaftliche Behandlung dieser Frage betrachtet werden müsse. In der erwähnten Schrift habe ich auch den Versuch unternommen, die diesbezüglich interessanten Acten des Central-Archivs in Kiew zu beschreiben und ihre grosse Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte des deutschen Stadtrechtes hervorzuhellen.

Die Sommerferien des Jahres 1897 gaben mir die längst ersehnte Möglichkeit, nun auch Charkow zu besuchen, und dank der überaus freundlichen Bereitwilligkeit des Archiv-directors Prof. Dmitri Bagalej, sowie der Herren D. Miller und M. Plochinskij war es mir möglich, in raschester Zeit wenigstens einen Ueberblick über das dort aufbewahrte Material zu gewinnen.

Das Archiv in Charkow ist, ebenso wie das Central-Archiv in Kiew, mit der Universität verbunden. Die speciell zur

Verwerthung des historischen Materials des Archivs begründete historisch-philologische Gesellschaft in Charkow beschäftigt sich ganz besonders mit der Bearbeitung der für die Landesgeschichte wichtigen Acten und hat auch in dieser Hinsicht thatsächlich Nennenswerthes geleistet.

Das Archiv könnte in drei Hauptabtheilungen eingetheilt werden.

Die erste umfasst die Acten des ehemaligen sogenannten „kleinrussischen Collegiums“ und zwar für das Gebiet von Tschernigow (heutiges Gouvernement dieses Namens), sowie der übrigen Behörden dieses Territoriums. Diese Abtheilung enthält nahezu 31000 Stücke und zwar vorwiegend einzelne Acten, während Gerichtsbücher, wie wir sie in Kiew vorfanden, weniger häufig vorkommen. Wir haben es hier vor Allem mit Acten von ehemaligen Verwaltungsbehörden, sodann aber auch mit Acten der ehemaligen Regiments- und Grodgerichte, sowie der militärischen Generalkanzlei von Kleinrussland zu thun.

Die zweite umfasst Acten ähnlicher Art und ähnlichen Inhaltes für das Gebiet von Poltawa (heutiges Gouvernement dieses Namens), welches zusammen mit dem Gebiete von Tschernigow dem kleinrussischen Collegium und überhaupt den für Kleinrussland autonom organisirten Behörden des 17. und 18. Jahrhunderts unterworfen war.

Die dritte Abtheilung des Archivs enthält Acten des Gouvernements Charkow und überhaupt einer Reihe ehemaliger Behörden des nunmehr als Gouvernement Charkow bezeichneten Gebietes (früher die sogenannte Slobodskaja Ukraina). Wir haben es hier vor Allem mit Denkmälern der Thätigkeit der freien Kosakengerichte zu thun. Die Gerichtsacten bilden etwa $\frac{1}{6}$ des ganzen Archivs.

Ausserdem wird das Archiv noch immer vergrössert, namentlich durch Erwerbung wichtiger Documente aus den Privatsammlungen; in dieser Beziehung hat die Archivleitung eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelt, und es ist ihr gelungen, eine Reihe interessanter Acten zu retten.

Sonach hätten wir es hier mit einem grossen Theile der Acten des ehemaligen sogenannten kleinrussischen Collegiums zu thun; bei der Wichtigkeit, welche diese Behörde für das gesammte Rechtsleben Kleinrusslands hatte, ist zu bedauern,

dass ein grosser Theil, namentlich des für das Gebiet von Tschernigow relevanten Materials in Verlust gerathen ist¹⁾. Denn das Archiv des kleinrussischen Collegiums gehörte seit langer Zeit zu den meist vernachlässigten des ganzen russischen Reiches. Die Amtsführung der kleinrussischen Behörden war überwiegend eine gute, und die Nachlässigkeit, mit welcher man noch zur Zeit des Bestehens der betreffenden Behörden die Archive behandelte, bildet hierzu einen bemerkenswerthen Gegensatz.

Auch das heutige Schicksal dieses Archivs ist ein ungünstiges. Mit der Universität und der historisch-philosophischen Gesellschaft verbunden, ist es wohl vor dem Untergange geschützt, es wird auch vielfach besucht und benützt, aber es entbehrt einer Organisation in jeder Hinsicht. Es ist in einem Nebenraume der Universitäts-Bibliothek in einer gewiss einzig dastehenden, mehr als kümmerlichen Weise untergebracht, so dass schon deshalb an eine bequeme Benützung und an einen regelmässigen Besuch gar nicht zu denken ist; an dem einzigen Arbeitstische, der zwischen dem Ofen und dem ebenfalls einzigen Fenster steht, können höchstens zwei Personen arbeiten. Selbstverständlich fehlt auch ein rationeller Katalog und die sehr summarische Inventarisirung kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen.

Wir können aber der Archivverwaltung keinen Vorwurf machen, und zwar vor Allem deshalb nicht, weil eine Archivverwaltung hier eigentlich nicht besteht. Das Archiv existirt thatsächlich ohne Beamte und ohne Subsidien. Wenn man nun berücksichtigt, wie wenig in so manchem Archive ungeachtet eines zahlreichen Personals und reichlicher Mittel geleistet wird, dann muss man dasjenige, was hier, zumeist durch freiwillige Arbeit, namentlich seitens der oben genannten drei Herren, geschehen ist, desto höher anschlagen und den dringenden Wunsch aussprechen, dass endlich doch das Nöthige veranlasst werde.

Eine weitere und speciell für unsere Aufgabe sehr empfindliche Schädigung des Archivs des kleinrussischen Collegiums

¹⁾ Von den Acten des Gebietes Tschernigow soll kaum der zwanzigste Theil vorhanden sein.